

Der Hönegger

Freitag, 8. September 1972
Nr. 36
A. Z. 8049 Zürich

Quartierzeitung
von Hönegg und Umgebung
47. Jahrgang

Redaktion, Druck, Verlag: Buchdruckerei AG Hönegg
Telefon 01/42 97 77 — 56 70 37
Pflingstweidstrasse 6, Postfach, 8049 Zürich

Abonnementspreis jährlich 10.— Franken, halbjährlich 6.— Franken. Inseratenpreis, die einspaltige mm-Zeile 15 Rp. — wenn Zustellung in alle Haushaltungen von Hönegg die einspaltige mm-Zeile 25 Rp.

«Der Hönegger» erscheint jeden Freitag. Einsendungen und Inserate sind bis spätestens Dienstag, 18.00 Uhr einzusenden an Buchdruckerei AG Hönegg, Postfach, 8049 Zürich

Die Herren, die aus dem Dunkel kamen

Flugzeugbeschaffungsmalaise ohne Ende. Aerger noch und noch, aber noch nichts Neues, das fliegt.

Dassault von den Mirage-Werken war nicht der einzige, der ein lautes Meckern von sich gab. Auch die französische Regierung hat, diplomatischer, interveniert. Der Bundesrat hat darauf klipp und klar geantwortet.

Wer meint, damit hätte es sein Bewenden haben müssen, täuschte sich. Nicht nachlassen scheint die Parole der Marianne zu sein, auch wenn sie sich keine Aussicht auf Gewinn versprechen mochte. Es kreuzte in der Folge wahrhaftig eine *Delegation des französischen Verteidigungsministeriums* und der Luftwaffe beim EMD auf. Wohl kaum, um sich zu entschuldigen, sondern die «Kritik zu besprechen».

Wieso noch, nachdem der Bundesrat die Unterstellungen im französischen Memorandum widerlegt hatte? Noch bevor der Bundesrat seine endgültige Entscheidung fällen würde, die man wohl trotz allen noch beeinflussen wollte.

Bevor man etwas über die neue französisch-schweizerische Runde erfuhr, warf nach sechs Jahren Flugzeugbeschaffungsgestürm Rüstungschef Schluthess den ganzen Bettel hin, nahm den Hut, warf das Handtuch und dem Bundesrat den Fehdehandschuh vor die Füsse. Der Bundesrat, auch auf Draht, kickte ihn (den Handschuh) in die Ecke: Er nahm die Demission an, gab aber seinem Befremden darüber Ausdruck, dass der Rücktritt «in diesem Moment und bei dieser Sachlage» erfolge.

Den arroganten Poilus hätte man nach Schulthess beim ersten Mal schon viel stärker die Kutteln putzen müssen. Nach seiner Auffassung ist die Reaktion der Landesregierung auf die französischen Vorwürfe zu lau, die Herausforderung der Typenwahl zu lange und die ganze öffentliche

Kritik am Evaluationsverfahren zu ausgiebig gewesen. Schulthess ist ein Corsair-Anhänger. Es hat ihn wohl deshalb in «diesem Moment und bei dieser Sachlage» endgültig «verblasen». Dass die Typenwahl noch vor der Herbstsession der Räte getroffen sein würde, hat er gewusst.

In dieser Session wird man sicher auch darüber Aufschluss verlangen, weshalb man unserem hartnäckigen aufdringlichen westlichen Nachbarland nicht schliesslich in der Manier der Alten Eidgenossen begegnet ist.

Am ärgerlichen Intermezzo des Auftauchens einer französischen Delegation im Bundeshaus sei nicht die Weichheit Aussenminister Grabers schuld gewesen, der dem Militärdepartement in den Arm gefallen sei, liess der Gesamtbundesrat wissen. Graber habe da keine eigenen Schritte unternommen.

Also. Dann ging das, was in mehr als einer Zeitung als «böser Kniefall» bezeichnet wurde, aufs Konto des Kollegialsystems. Wenn nur das Communiqué über die Besprechung etwas ausführlicher ausgefallen wäre! Man hat bloss gehört, dass die Franzosen, mit denen man sich über technische Fragen unterhalten hat, befriedigt seien. Als sie kamen, waren sie wohl sehr sauer, heisst es doch, die zweite Unterredung sei «entspannter» gewesen. Ob es richtig war, ihnen Rechenschaft zu geben oder sich beinahe zu entschuldigen, ist nicht auszumachen, weil man nichts über den Inhalt der Gespräche vernommen hat und den Ton nicht kennt, den unsere Leute angeschlagen haben. Viel an Geheimnisvollem bleibt zurück.

Vielleicht kennt man jedoch, wenn diese Zeilen dem Leser zu Auge kommen, den Namen des vom Bundesrat evaluierten, auserwählten Flugzeugtyps.

Vor allem dürfen wir nicht vergessen, dass an der heutigen Situation der Durchgangsverkehr vom Limmattal und Aargau ins Glattal und Ostschweiz schuld ist. Nach Fertigstellung der Frankentalstrasse und Westtangente und nach der Erstellung des Höneggerbergtunnels wird diese Situation sich ändern, so dass die neuen Einwohner der Rütihof- und Riedhof-Ueberbauung im Hönegger Zentrum Aufnahme finden werden.

LADENZENTREN

Um ein Ladenzentrum zu schaffen, welches allen Geschäftsinhabern (dazu gehören alle bisherigen Detaillisten von Hönegg) ein Auskommen garantiert, so bedarf es des ganzen Gebietes von Hönegg einschliesslich Rütihof- und Riedhof-Ueberbauung. Selbstverständlich sind weitere Läden für den täglichen Einkauf auf das ganze Gebiet notwendig.

WOHNLICHKEIT

Gerade das Lausanner Projekt sieht wieder einen Spielplatz vor, welcher dem bisherigen mehr als ebenbürtig ist. Es ermöglicht eine Grünbepflanzung auf der ganzen unbebauten Fläche und lässt den Verkehr in den Boden verschwinden.

SCHLUSSFOLGERUNG

Wir hoffen durch diese Entgegnung Klarheit geschafft zu haben, wo unsere Vorteile liegen und bitten die Hönegger Bevölkerung uns in unseren Bestrebungen zu unterstützen. Die FdP Verkehrskommission steht zu einer Diskussion zur Verfügung. U. Stiefel

Natur- und Vogelschutzverein Meise, Hönegg

(Eing.) Das Oscar Geering-Reservat beim Rütihof wurde letzte Woche wieder einmal von einem Unwetter heimgesucht. Der Weidtabelbach, ein sonst eher sanftes Gewässer, bildet die Grenze zwischen Oberengstringen und Zürich und hat sein Einzugsgebiet am Gubrist.

Wieder einmal zeigte er sich als reissende Wasserflut und suchte sich seinen eigenen Weg. Der vordere Teich wurde von Geröll und Schwemmgut überflutet. Der Bach suchte sich notgedrun-

Das Salzkorn der Woche

Man liest viel und hört auch von neuer Moral. Und bemerkt: Neu sehr — von Moral meistens nicht eine Spur.

C. G. Salis

gen einen neuen Weg. Er fliesst jetzt quer durch Mulden und macht ein Begehen des Reservates fast unmöglich. Hier muss nun raschestens Abhilfe geschaffen werden. Wir bitten unsere Mitglieder und weitere Freunde der Natur, sich am *Samstag im Reservat Rütihof* einzufinden. Es hat leichte und schwere Arbeit welche getan werden muss. Jung und alt kann beschäftigt werden. Für den Zmittag und Trankame wird gesorgt. Durch ihre Mithilfe wird das Reservat Rütihof wieder begehbar, wofür viele Spaziergänger dankbar sein werden. (Näheres siehe Vereinsnachrichten.)

Gsteigstrasse — «Offener Brief»

An das Bauamt I der Stadt Zürich, Amtshaus V Postfach, 8023 Zürich

Zürich, den 30. August 1972 JG/sb

Ihre Referenz: Kli/Jy/lu

Sehr geehrte Herren,

Ich komme zurück auf Ihren Brief vom 3. Juli 1972 womit Sie mir mitteilen, dass die Ausführung des Stadtrates vom 11. November 1971 nach wie vor in vollem Umfang gelten. In diesen Ausführungen hatte der Stadtrat mir mitgeteilt, dass ein Ausbau der Gsteigstrasse, der übrigens die Sanierung des Meierhofplatzes voraussetzte, allenfalls in einem späteren Zeitpunkt in Frage kommen. Damit wurde mir mitgeteilt, dass der umweltgerechte Ausbau der neuen Gsteigstrasse mit geringer Steigung ad infinitum zurückgestellt worden sei.

Laut Ausführungen von Stadtrat *Burkhardt*, die in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 24. August 1972 veröffentlicht worden sind, ist der umweltgerechte Ausbau der neuen Gsteigstrasse nun wiederum aktuell. Nach seinen Darlegungen ist sogar dieser Ausbau eine Voraussetzung für die Kanalisierung des nichtquartiergebundenen Verkehrs.

Zuhanden der Bevölkerung von Hönegg und vor allem der Anwohner an der Gsteigstrasse bitte ich Sie nun um Mitteilung, was nunmehr richtig ist.

In Ihrem Brief vom 3. Juli 1972 erwähnen Sie ferner wörtlich:

«Im übrigen war die Gsteigstrasse seit jeher die einzige Verbindung über den Höneggerbergsattel so dass nicht von einer Fehlplanung gesprochen werden kann.»

Ihrer Ansicht nach wäre also jegliche Verbindung zwischen zwei Quartieren oder Ortschaften, auch wenn eine solche Verbindung nur aus einer kleinen Quartierstrasse oder sogar Saumpfad besteht, das natürliche Medium, um auch einen grossen Durchgangsverkehr aufzunehmen. Ein solches Argument ist natürlich zurückzuweisen.

Da der Stadtrat laut Brief vom 11. November 1971 der Ansicht ist, dass die Emil Klöti-Strasse und weitere im Ausbau befindliche Strassen eine wirksame Entlastung der Gsteigstrasse bringen werden, wäre die logische Konsequenz, nach Inbetriebnahme dieser Strassen der Gsteigstrasse die Alleebäume, die dem Verkehr weichen mussten, wieder zurückzugeben. Die Wiederanpflanzung der Allee wäre für uns Anwohner an der Gsteigstrasse schon wenigstens ein Zeichen, dass es dem Bauamt I der Stadt Zürich sowie dem Stadtrat von Zürich mit den verschiedenen Versprechungen ernst ist und es sich nicht nur um lose Phrasen handelt, um unsere berechtigten Ansprüche für sofortige Behebung der Missstände an der Gsteigstrasse hinzuhalten.

Ich erlaube mir, diesen offenen Brief im «Hönegger» veröffentlichen zu lassen, und ich sehe Ihrer Nachricht gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

John H. Ganz

Sportverein Hönegg

Meisterschaft der 3. Liga (Gruppe 4)
Hönegg I — Viktoria I 7:0 (0:2)

In der bei idealen Witterungs- und Platzverhältnissen auf dem Höneggerberg ausgetragenen ersten Meisterschaftspartie der Saison 1972/73 erspielten sich Schmid, Imoberdorf, Bapst, Gallusser, Vetsch, Spring, Hediger, Stauffer, Lei, Knoll und Renner den doppelten Punktegewinn.

Durch einen Abwehrfehler der Gäste, den Knoll mit Flachschiess auswertete, führten die Hönegger schon in der zweiten Minute. Mit teilweise ausgezeichnet aufgebauten Angriffen erreichten die Platzherren eine deutliche Ueberlegenheit. Bis zum Seitenwechsel resultierten daraus zwei Latenschüsse und durch Lei mit Hochschuss der verdiente Führungsausbau. Auch nach dem Seitenwechsel diktierten die Hönegger deutlich das Geschehen, für schöne Aktionen ernteten sie dabei mehrmals Applaus. Das angriffige Spiel bis Schluss wurde ihnen mit je zwei weiteren Treffern von Knoll und Lei sowie einem erfolgreichen Torschuss von Vetsch belohnt.

Die ersten Meisterschaftsspiele der Gruppe 4 wurden am 27. August ausgetragen. Die Hönegger gewannen dabei auswärts gegen die Grasshoppers 2 mit 2 zu 3 Toren. (H. G.)

Was tut eine Partei, wenn sie «nichts tut?»

Von lic. iur. George Ganz, Vorstandsmitglied der CVP Zürich 10

Eine Partei kennt man, wenn Wahlen oder grössere Abstimmungen stattfinden. Dann sieht man die Bilder ihrer Kandidaten, Wahlplakate hängen überall, es finden Grossveranstaltungen statt, in Radio und Fernsehen werden sie genannt — kurz: sie sind allgegenwärtig. Von jeder Wand grüssen sie, fordern den Bürger auf, den Stimmentzettel entsprechend auszufüllen, versuchen vielleicht mit einem kleinen Geschenk auf charmante Art und Weise die Stimmbürgerin zu «bestechen» (nicht ahnend, dass sich wahrscheinlich der Mann leichter bestechen lässt).

Und dann ist der Wahltag vorbei. Die eine Partei erfreut sich über den Stimmenzuwachs, die andere ist enttäuscht, übt Selbstkritik, die dritte ist wenigstens befriedigt. Es werden die letzten Dankesbriefe geschrieben. Dann ist wieder Ruhe.

Werden alle Mitarbeiter, Präsidenten, Delegierte, Vorstandsmitglieder und Sekretäre arbeitslos? Werden die Sitzungen wegen Arbeitsmangel zu gemächlichen Hocks mit Bier, Kaffee und Kuchen «umfunktioniert»?

Den einzelnen Bürgerinnen und Bürger mag es so erscheinen. Die grosse Aktivität während des Wahlkampfes scheint zu nichts zusammengefallen zu sein. Dem ist aber nicht so. Das hektische Treiben hat nachgelassen, die Zeit des Planens ist gekommen. Die Arbeit hat sich auf eine andere Ebene verlagert, für den Aussenstehenden weniger auffallend.

Ich möchte versuchen, Ihnen in loser Folge anhand der CVP Zürich 10 die Tätigkeit einer Kreispartei darzulegen und zu schildern.

1. Das Wesen der Kreispartei

Um das Funktionieren der CVP besser verstehen zu können, muss man sich die Partei als eine Anzahl konzentrischer Kreise vorstellen. Ganz innen die Kreispartei — hier die CVP 10: Hönegg und Wipkingen — dann der nächstgrössere Kreis: die Stadtpartei, dann der nächste: die Kantonalpartei. Jede dieser Gruppe (Kreise) hat seinen eigenen internen Aufbau, seine eigene Struktur, die in Statuten festgehalten ist. Diese Struktur entspricht natürlich den zu bewältigenden Aufgaben und der Grösse der Partei — je nachdem hat sie einen grösseren Vorstand oder weiter aufgefächerte Organe.

Die CVP Zürich 10 ist (wie praktisch alle Parteien) ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Demzufolge hat sie gewisse organisatorische Voraussetzungen zu erfüllen (wie z. B. Statuten). Mitglieder der CVP Zürich 10 können alle in diesem Kreise wohnende Schweizerbürgerinnen und -bürger

werden, wobei Ehepaare zusammen unter besonders günstigen Bedingungen eintreten können.

An der Spitze steht der Präsident — Anton Killias — und weitere 16 Vorstandsmitglieder. Der Vorstand wird durch die Generalversammlung alljährlich gewählt, wobei der Präsident und die beiden Vizepräsidenten namentlich bestimmt werden; im übrigen konstituiert sich der Vorstand selber.

Im Vorstand der CVP Zürich 10 wurde darauf geachtet, dass sowohl beide Quartiere wie auch alle Volksschichten gebührend vertreten sind. So ist Gewähr gegeben, dass nicht nur die Meinungen der jungen und der älteren Generation bekannt wird, sondern auch Probleme der Hausfrauen, der handwerklich Tätigen, der Angestellten, der Akademiker etc. behandelt werden. Auch diesbezüglich hat die Christlichdemokratische Volkspartei sich bemüht, nicht nur auf dem Papier, sondern in Wirklichkeit das Volk zu vertreten.

Aussenstehende wollen oft Resultate sehen. Darüber werde ich in einer späteren Ausgabe berichten. Aber mir schien doch wichtig, dass kurz dargelegt wird, wie eine Partei organisiert sein kann. G. G.

Schülerschwimmen «De schnällscht Zürichfisch» 1972

(Eing.) Eine neue Rekordbeteiligung für das Schülerschwimmen 1972 können wir Ihnen zwar nicht melden. Offensichtlich haben sich viele Kinder vom schlechten Wetter an den Ausscheidungstagen von einer Teilnahme abhalten lassen. Immerhin haben sich rund 850 Buben und Mädchen für die Einzelrennen, 38 Mannschaften für die Staffeln und 6 Equipen für den Wasserball in den Bädern Letzi und Allenmoos eingefunden. Mit grossem Eifer und viel Einsatz bestritten die Finalisten die Schluss-Wettkämpfe. Angespornt wurden die Schwimmerinnen und Schwimmer von einer grossen Zahl von Zuschauern. Zumeist sicher Eltern der kleinen und grösseren Wettkämpfer besetzten die Tribüne, schrien sich die Kehlen heiser und sparten auch nicht mit Beifall.

Zudem lockten begehrenswerte Preise: Je ein Readers Digest-Buch für die drei ersten Buben und Mädchen jeder Kategorie, dazu ein prächtiger Wimpel für jeden Sieger.

Als Tagessieger durften je eine prächtige Armbanduhr, gestiftet von der Firma Beyer-Uhren, Bahnhofstrasse, in Empfang nehmen:

Bei den Mädchen: Gret Hüsler, 57, Stettbach, mit 30,1 Sekunden für 50 m. Bei den Knaben: Thomas Hofer, 58, Riedenhalden B, mit der hervorragenden Zeit von 27,9 Sekunden.

Die Veranstaltung war ein Erfolg. Alle Beteiligten, die Wettkämpfer, die Ehrengäste, die Gönner und auch die Organisatoren hatten viel Spass daran.

Verbotsinitiative — Ja oder Nein?

(Eing.) Das Zürcher Komitee für eine starke Landesverteidigung wird am 13. September 1972 eine öffentliche Veranstaltung mit dem Thema: *Initiative für ein Waffenausfuhrverbot — Ja oder Nein?* durchführen.

Der Anlass beginnt um 20.15 Uhr im grossen Saal der Zürcher «Börse». Am Podiumsgespräch nehmen unter der Leitung von Kantonsrat Dr. H. G. Lühinger (Wetzswil), je drei Vertreter der Befürworter und der Gegner der Initiative teil. Als juristischer Fachmann wird Prof. Dr. R. Bindschedler (Bern) Rechtsberater des Eidgenössischen Politischen Departementes anwesend sein, ebenso Kantonsrat Dr. R. Friedrich (Winterthur) und W. Gähwyler, Direktor (Neuhausen) als Opponenten der Vorlage.

Die Initiative wird von Frau Dr. A. Holenstein, Entwicklungshilfe (Zürich), Kantonsrat Dr. H. Braunschweig (Dübendorf) und Pfarrer U. Hedinger (Steinmaur) vertreten.

Zürcher Schachkönig

Zürich sucht Bobby Fischers Nachfolger

Am Wochenende 30. September/1. Oktober 1972 beginnt das 2. Jugendturnier um den «Zürcher Schachkönig». Nach dem letztjährigen Erfolg dieser Veranstaltung werden auch dieses Jahr wieder viele Burschen und Mädchen der Jahrgänge 1954 bis 1964 erwartet, umso mehr erstmals in allen Schulhäusern der Stadt Zürich ein Plakat angeschlagen wird. Die am 30. September beginnende Vorrunde wird in den Freizeitanlagen Bachwiesen, Buchegg, Heuried, Riesbach und Seebach durchgeführt. In drei Altersklassen werden 7 Runden nach «Schweizer System» gespielt, was bedeutet, dass wenn immer möglich, die Spieler mit der gleichen Punktzahl gegeneinander anzutreten haben.

Die Besten qualifizieren sich für die Halbfinals (28./29. Oktober) und empfehlen sich mit einem weiteren guten Resultat für das Finale vom 11./12. November in der Freizeitanlage Seebach.

Anmeldungen — auch wenn nur bescheidene Kenntnisse des Schachspiels vorhanden sind — werden bis spätestens 20. September entgegengenommen. (Freizeitanlage Seebach: Tel. 48 30 50). Dabei ist die vollständige Adresse mit Geburtsjahr und Telefonnummer anzugeben. Jeder Teilnehmer erhält einige Tage vor Turnierbeginn eine Teilnahmebestätigung mit der Angabe des Spiellokals. Der Einsatz von Fr. 2.— wird vor der ersten Runde eingezogen. Also warum noch zögern, am besten man meldet sich sofort an!

Standortbestimmung 1972

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich vom 23. Juni 1972

Grundgedanken: Die in der Standortbestimmung 1970 als Prognose skizzierte Entwicklung hat sich verwirklicht. Die Stadt Zürich erleidet einen sich rapid verstärkenden Substanzverlust. Massgebende Ursache dafür ist die vorläufige Unmöglichkeit, eine Angleichung der politischen Grenzen an den effektiven Siedlungskörper zu vollziehen. Damit ist die Stadt Zürich an einem Wendepunkt ihrer Geschichte angelangt. Ihr quantitatives Wachstum ist abgeschlossen. Dies zu bejahen fällt heute insofern leicht, da man wie in vielen westlichen Ländern auch bei uns dem Wachstumsdenken skeptisch gegenübersteht. Mit diesem Bekenntnis zu einem Verzicht auf Wachstum verpflichtet sich der Stadtrat einem Leitbild, das sich nicht an quantitativen, sondern an qualitativen Zielsetzungen orientiert. Diese Zielsetzung kann aber nur dann zu positiven Ergebnissen führen, wenn die drei folgenden Voraussetzungen erfüllt sind: Erstens muss die Stadt aus eigener Kraft und durch konkrete Massnahmen den heutigen Substanzverlust überwinden und zu einer Stabilisierung der Verhältnisse gelangen; dies sollte innerhalb eines Jahrzehnts erreichbar sein. Zweitens muss im Rahmen der Region eine gerechtere Verteilung der Lasten auf der Basis neuer staatsrechtlicher Formen gefunden werden. Drittens: diese Ziele haben nur dann Aussicht auf Verwirklichung, wenn es gelingt, die heute bewusst verbreitete Skepsis gegenüber dem Leben in den Städten zu überwinden. Städte sind nur dann existenzfähig, wenn ihre Bevölkerung vom Glauben an die Zukunft ihrer Stadt erfüllt ist.

ZÜRICH, EINE STADT MIT VIELEN GUTEN QUALITÄTEN —

Zürich ist eine Stadt, die auf eine glückliche Entwicklung zurückblicken darf. Am internationalen Massstab gemessen ist Zürich mit seinen rund 400 000 Einwohnern zahlenmässig zwar eher klein und von überblickbarer Grösse. Dennoch muss es hinsichtlich positiver Qualitäten den Vergleich mit bekannten Grossstädten keineswegs scheuen. Eine ausserordentlich reizvolle topographische Lage, ungewöhnlich weite Waldgebiete, See und Fluss bereichern das Bild. Ein dichtes internationales Verkehrsnetz, insbesondere ein interkontinentaler Flughafen gewährleistet beste Erreichbarkeit. Ein hochentwickeltes Verteilsystem für Waren aller Art dient der Zürcher Bevölkerung und macht Zürich ausserdem zu einem Einkaufszentrum von europäischem Rang. Zürich ist aber auch ein kulturelles Zentrum. Die zahlreichen Kulturinstitute der Stadt werden ergänzt durch die beiden Hochschulen. Massgebende Zeitungen der Schweiz erscheinen in Zürich. Die dichte des kulturellen Angebots dürfte nicht von allzu vielen Städten der ganzen Welt übertroffen werden. Die Sozialleistungen unserer Stadt schliesslich stehen zusammen mit adäquanten Einrichtungen einiger skandinavischer Gemeinwesen an der Spitze aller vergleichbaren Städte. Diese Faktoren lassen angesichts der stabilen politischen Verhältnisse der Schweiz Zürich und seine Umgebung zu den gesuchtesten Wohngebieten Europas werden. Der Zustrom von Ausländern, die hier einen Wohnsitz zu begründen trachten, wäre längst ins Sensationelle gestiegen, würden nicht die Zürcher Behörden die eidgenössische Gesetzgebung über den Erwerb von Grundbesitz strikte handhaben.

Das alles wäre nicht möglich ohne die sprichwörtliche Finanzkraft Zürichs. Ein früherer Generaldirektor der Nationalbank hat in einem vor kurzem veröffentlichten Aufsatz «Die Entwicklung Zürichs zum internationalen Finanzplatz» folgende These belegt: Unter unbestrittener Führung der Zürcher Finanzinstitute gelingt es der Schweiz, trotz Mangel an Rohstoffen und natürlichen Ressourcen, einen sehr hohen Lebensstandard zu halten und gleichzeitig eine nationale Verschuldung zu vermeiden. Damit ist angedeutet, welche Bedeutung Zürich für die gesamte Eidgenossenschaft zukommt.

Die ausserordentliche Leistungsfähigkeit Zürichs auf den Gebieten Finanz, Wirtschaft, Sozialstruktur, Kultur und Verkehr hat zur Folge, dass Zürich über eine Strahlungskraft verfügt, die sich mit derjenigen von Millionenstädten vergleichen lässt. Mit Recht hat man deshalb festgestellt, dass die nächstgelegenen Städte von vergleichbarer Schwerkraft mit Wien, München, Frankfurt, Paris und Mailand umschrieben werden können. Dies alles ist die Frucht kontinuierlicher Leistung vieler Generationen. Den stärksten Aufschwung nahm Zürich in der zweiten Hälfte des 19. und zu Beginn unseres Jahrhunderts, ein Wachstum, das mit den Eingemeindungen der Jahre 1893 und 1934 auch staatsrechtlichen Ausdruck fand.

OBJEKTIVE GRENZEN

Es zeigt sich nun aber, dass die langanhaltende positive Entwicklung zu einem Abschluss kommt. Auf diese Tatsache hat der Stadtrat schon in seiner Standortbestimmung vom Jahr 1970 hingewiesen. In den seither vergangenen zwei Jahren hat sich die damals skizzierte Tendenz verdeutlicht. Die Bevölkerung nimmt zur Zeit um etwa 5000 Personen pro Jahr ab. Die junge Generation, die auf dem Gemeindegebiet keine Wohnung und kein Einfamilienhaus findet, wandert aus. Dieser Wanderverlust in Verbindung mit der steigenden

Lebenserwartung bewirkt eine rasche, über dem Landesdurchschnitt liegende Zunahme der Zahl der über 65jährigen in der Stadt. Als Folge dieser Entwicklung wächst die Zahl der Pendler, das heisst «Regional-Zürcher», deren kommunalpolitisches Stimmrecht nicht mehr mit dem Arbeitsort übereinstimmt. Mit 88 000 Pendlern und 300 000 Arbeitsplätzen im Jahr 1970 dürfte der Anteil der Pendler an der arbeitenden Bevölkerung heute ungefähr ein Drittel betragen. Alle im Angestelltenverhältnis stehenden Pendler sind am Wohnort steuerpflichtig, tragen also höchstens indirekt zu den städtischen Finanzen bei. Aber auch das jahrzehntelang stürmische Wachstum an Arbeitsplätzen verlangsamt sich und dürfte — wenn Gegenmassnahmen unterbleiben — vorerst in Stagnation und später vermutlich in Abnahme übergehen. Dies ist namentlich in finanzpolitischer Hinsicht relevant. Nachdem während längerer Zeit der Verlust an steuerpflichtigen natürlichen Personen durch das Anwachsen der Zahl der juristischen Personen ausgeglichen werden konnte, ist langfristig auch hier eine ungünstige Entwicklung zu erwarten. Der Rechnungsabschluss des Jahres 1971 ist einer der schlechtesten seit Jahrzehnten. Man mag einräumen, es handle sich dabei primär um die übliche phasenförmige Verknappung an finanziellen Mitteln. Darüber hinaus aber schimmert im ungewöhnlich starken Rückschlag doch auch die langfristige Verschlechterung der städtischen Finanzen durch. Alle diese Erscheinungen sind eine natürliche Folge des vermehrten Anspruchs an Wohnraum, Arbeitsfläche und Dienstleistungen pro Person einerseits und der unter Berufung auf die Gemeindeautonomie fixierten zürcherischen Gemeindegrenzen andererseits. Dazu kommen die gesamtschweizerischen wirtschaftlichen Erscheinungen wie Inflation, Mangel an Arbeitskräften usw.

Die Verschlechterung der Finanzlage trifft gezielt auf die Stadt Zürich, aber nicht auf die engere und weitere Region zu. Eine Analyse der Steuererträge in der Region und in den Nachbarkantonen ergibt, dass sich das Wachstum an die Peripherie der Zürcher Region und in die Nachbarkantone wie Schwyz und Aargau verlagert.

Besonders deutlich ist die Entwicklung beispielsweise in der aargauischen Gemeinde Spreitenbach. So betrug hier in den drei Jahren von 1968 bis 1970 die durchschnittliche Zunahme der Steuererträge der natürlichen Personen 23,8 Prozent und der juristischen Personen sogar 57,9 Prozent. Besonders bemerkenswert ist an dieser Tatsache, dass ungefähr ein Drittel der Besucher des Spreitenbacher Einkaufszentrums aus der Stadt und ein weiterer Drittel aus dem übrigen Kanton Zürich stammen. Dem Trend des Einkaufens mit dem Auto folgend, alimentiert also der Zürcher die aargauische Gemeinde Spreitenbach, während die Spreitenbacher sich daran gewöhnt haben, zum Beispiel die kostspieligen kulturellen Institutionen der Stadt zu frequentieren. Solche Einzelfälle dürfen nicht überbewertet werden. Sie zeigen aber doch sehr instruktiv — in diesem Fall sogar auf interkantonalen Stufe — das Problem der Stadt Zürich. Was sich in der Beziehung zwischen Zürich und Spreitenbach so deutlich nachweisen lässt, vollzieht sich seit Jahren in den vielfältigen Beziehungen zwischen der Stadt Zürich und den Regionalgemeinden; das Einfrieren der Gemeindegrenzen benachteiligt die Stadtgemeinde in einer auf die Dauer unzumutbaren Weise. Die Stadt Zürich hat deshalb einen Anspruch darauf, entweder sich in natürlicher Weise zu vergrössern oder dann eine gerechtere Verteilung der Lasten von den kantonalen Instanzen zu erhalten.

Zu dieser zahlenmässig erfassbaren Verschlechterung der städtischen Position kommen Umweltfaktoren, die zwar objektiv nicht ohne weiteres greifbar sind, in vielen Fällen, zum Beispiel in den Auswirkungen der Verkehrsimmissionen, aber von grosser Bedeutung für das Wohlbefinden der Bevölkerung sind. Diese

subjektive Verschlechterung

der Umweltsituation muss deshalb unsere besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Die riesigen städtischen Agglomerationen wie New York, Los Angeles oder Tokio haben zu schwerwiegenden Schäden in den betreffenden Stadtstrukturen geführt. Es ist durchaus notwendig für eine Erneuerung der Megalopolis zu kämpfen. Völlig zu Recht hat sich im Kampf gegen die Unbill solcher metropolitanen Zonen eine Vielzahl von kritischen Forderungen und auch ein entsprechendes neues Vokabular entwickelt. Es ist verdienstvoll, vor solchen Entwicklungen zu warnen. Der Stadtrat nimmt diese Warnungen ernst. In der Regel wird dieser generelle Widerstand gegen das Leben in solchen desorganisierten Grossstädten unter dem Titel «Unwirtlichkeit der Städte» zusammengefasst. Abwegig aber ist es, diese auf Riesenstädte gezielten Begriffe auf Städte bescheidenen Umfanges wie Zürich anzuwenden. Diese objektive Feststellung ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass wir uns auch in Zürich wie überall in der westlichen Welt mit einer deutlichen Sensibilisierung in bezug auf Lärm, Abgase, Verlust an altvertrauter Umgebung konfrontiert sehen. Es ist klar, dass ein demokratisch strukturierte Behörde dieser neu aufgetauchten Einstellung Rechnung zu tragen hat. In der Regel wird der Kampf gegen tatsächliche oder vermeintliche Unwirtlichkeit der Stadt mit der Forderung nach einem neuen zeitgemässen Leitbild verbunden. Was nun die

möglichen Leitbilder

für die Stadt Zürich betrifft, so besteht heute zweifellos ein Ueberangebot an Leitbildern. Das Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH hat beispielsweise kürzlich die möglichen Varianten für die landesplanerische Entwicklung der Schweiz veröffentlicht; diese Studie umfasst nicht weniger als neun sich zum Teil diametral widersprechende Leitbilder. Es ist klar, dass, je nachdem welches Leitbild auf Bundesstufe als verbindlich erklärt wird, erhebliche Rückwirkungen auf Kanton und Stadt Zürich zu erwarten sind. Damit besteht, ganz abgesehen von allfälligen Beschlüssen auf kantonaler Ebene, ein grosser Unsicherheitsfaktor. Die Stadt Zürich kann es sich bestimmt nicht leisten, mit ihrer Entschlussfassung darauf zu warten, ob und wenn ja welches dieser Leitbilder auf Bundesebene verbindlichen Charakter für den Raum Zürich erhält. Die Stadt hat jedoch schon vorher durch das gleiche Institut eine Studie über Entwicklungsmöglichkeiten im städtischen Bereich erstellen lassen; damit ist eine erfreuliche Koordination mit dem planerischen Denken dieses eidgenössischen Institutes gewährleistet. Welche Möglichkeiten bestehen für die Stadt Zürich? Für Zürich gilt wie für alle anderen Städte ein sehr rascher Wechsel der jeweils gültigen Leitbilder. Ein ganz kurzer Rückblick vermag dies zu illustrieren. Zu Beginn des Jahrhunderts waren die städtebaulichen Leitbilder durch ein ungebrochenes Vertrauen in ein stetes Wachstum gekennzeichnet. In architektonischer Hinsicht bildete Paris mit seinen Boulevards ein verpflichtendes Leitbild. Erst die Jahre der Wirtschaftskrise, neue städtebauliche Formen wie die englischen Gartenstädte und namentlich der Zweite Weltkrieg führten zu gänzlich anderen Leitbildern: die neuen Zielvorstellungen waren durch allgemeine Bescheidung und materielle Beschränkung gekennzeichnet. Das kleine Reihenhaus im Grünen ersetzte die mächtige Mietskaserne. In der Form massiver Abzungen auf dem ganzen Stadtgebiet fand die damalige demonstrative Abkehr vom Wachstumsdenken ihren baurechtlichen Ausdruck. Es ist nun bezeichnend für die bei uns übliche grosse Zeitspanne zwischen Willensbildung und Realisierung, dass die massiven Nutzungsbeschränkungen ausgerechnet in den ersten Jahren nach dem zweiten Weltkrieg in Rechtskraft erwachsen, das heisst zu einem Zeitpunkt, da der Wille und die Möglichkeit zu neuem Wachstum nie geahnte Ausmasse erhielten. Das zurückliegende Vierteljahrhundert ist denn auch durch völlig andere Leitbilder gekennzeichnet. Amerikanische Städte mit ihren Wolkenkratzern haben auch unseren Städtebau bestimmt und die schweizerische Landschaft mit Hochhäusern durchsetzt. Das Auto begann die Massen und auch die Experten zu faszinieren. Städtebauliche Leitbilder wurden immer stärker durch die Anliegen des Verkehrs geprägt. Beim letzten grossen Anlauf, den Zürich auf dem Weg zur Ermittlung seines allgemein verbindlichen Leitbildes unternahm, ging es um die beiden Verkehrsgutachten Leibbrand und Pirath-Feuchtinger, über die der Gemeinderat von 1955 bis 1958 beriet. Das Leitbild, das jener Konzeption zu Gevatter stand, war die verkehrsgerechte Stadt. Lange bevor die damals gutgeheissene Konzeption auch nur andeutungsweise verwirklicht werden konnte, jagen sich nun neue Leitbilder, die zurzeit unter den Begriffen die wohnliche, die bürgergerechte, die menschliche Stadt viel Beifall auslösen.

Dieser Rückblick auf die Flüchtigkeit solcher Leitbilder führt jede Behörde, die sich um längerfristig vertretbare Entschlüsse bemüht, zur Einsicht, dass man sich nicht allzu rasch jeweiligen Modeströmungen anpassen soll. Einmal Begonnenes soll nicht gleich über Bord geworfen, sondern — vielleicht in reduziertem Rahmen — auf vernünftige Weise fertiggestellt werden; denn was heute verurteilt wird, kann schon übermorgen wieder gefeiert werden. Immerhin ist unverkennbar, dass die neuesten Leitbilder übereinstimmend eine Abkehr vom Auto als Transportmittel und — noch wichtiger — eine grundsätzlich kritische Haltung gegenüber dem bisherigen Wachstumsdenken proklamieren. Dabei sei nicht übersehen, dass der heutige Appell zur Bescheidung völlig anders motiviert ist als in der letztmaligen Phase der Abkehr vom Wachstumsdenken: damals, im Jahrzehnt zwischen 1935 und 1945, war die Tendenz zur Limitierung eine unmittelbare Folge von Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit und kriegerischer Bedrohung. Die heutige Unlust an weiterem Wachstum findet ihre Motivierung in einem verbreiteten Ueberdruss an technischer Umwelt, in einer völligen Gewöhnung an scheinbar unaufhaltsam steigenden Lebensstandard und in einer wachsenden Angst, die Auswirkungen technischen Fortschrittes nicht mehr kontrollieren zu können. Dabei ist es durchaus begreiflich, dass die heutige junge Generation das zur Zeit Bedrohliche im Vergleich mit den für sich schon weit zurückliegenden Sorgen der dreissiger Jahre als viel dringender empfindet.

Fortsetzung folgt

Zur Aenderung des Lehrerbesoldungsgesetzes

Man ist leicht versucht, hinter einer Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes ein brisantes Thema zu wittern. Dies ist hier indessen nicht der Fall. Es handelt sich um eine routinemässige Anpassung des Gesetzes, die aber zwangsläufig die Volksab-

stimmung passieren muss. Den wichtigen Entscheid hat das Zürcher Volk schon am 5. Dezember des letzten Jahres gefällt, als es dem neuen Beamtenversicherungsgesetz zustimmte. Dort wurde die Bestimmung aufgenommen, dass das Pensionierungsalter nicht mehr im Gesetz, sondern bloss noch in der Verordnung geregelt werden müsse. Dies ist mittlerweile geschehen, wobei das Rücktrittsalter der Frauen auf 62 und jenes der Männer auf 65 Jahre festgelegt wurde. Da die entsprechenden Regelungen für Lehrerinnen und Lehrer bis jetzt im Besoldungsgesetz verankert und für alle auf 65 Jahre fixiert waren, muss es jetzt ebenfalls sinngemäss geändert werden; denn die Lehrerinnen und Lehrer sollen dem übrigen Staatspersonal gleichgestellt bleiben. Diese Koordination wird inskünftig erleichtert, indem auch bei dieser Berufsgruppe das Rücktrittsalter durch eine Verordnung analog zur Beamtenversicherungskasse geregelt werden soll.

In der gleichen Vorlage werden zwei veraltete Paragraphen des Unterrichtsgesetzes von 1859 aufgehoben. Wenn nämlich früher ein Lehrer seinen Beruf verliess und später wieder zurückkehrte, so wurde ihm die reibungslose Wiederaufnahme nur gestattet, wenn er weniger als drei Jahre weggeblieben war. Sonst hatte er sich «in der Regel» wieder einer neuen Prüfung zu unterziehen. Es leuchtet ein, dass sich diese Bestimmung aus praktischen Gründen heute nicht mehr aufrechterhalten lässt. Die zweite überlebte Bestimmung betrifft die Kündigungsfrist von vier Wochen für Lehrer. Es ist nicht einzusehen, warum Lehrer kürzere Fristen als andere Teile der öffentlichen Verwaltung haben sollen. Zudem sind die Schwierigkeiten zu bedenken, die sich infolge des heutigen Lehrermangels bei der kurzfristigen Besetzung von Stellen ergeben. Man fasst ins Auge, die Frist auf dem Verordnungswege auf drei Monate festzulegen.

Die Vorlage ist unbestritten und kann zur Annahme empfohlen werden.

Kantonsrat Dr. M. Haas, Winterthur

Verkehrserziehung auf Joghurtbechern

(Eing.) Als eine bekannte Milchproduktfirma letzten Frühling die Joghurtbecher mit Leitsätzen für Kinder-Verkehrserziehung illustrierte, haben die Schweiz. Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) und die Käuferschaft begeistert reagiert. Die einfallsreiche Kampagne der Hitz & Co. AG — sie hat sich unterdessen in Hirz Frischprodukte AG umgetauft — war ein Erfolg auf der ganzen Linie. In der Idee bestätigt, wird nun eine weitere Verkehrserziehungsaktion starten.

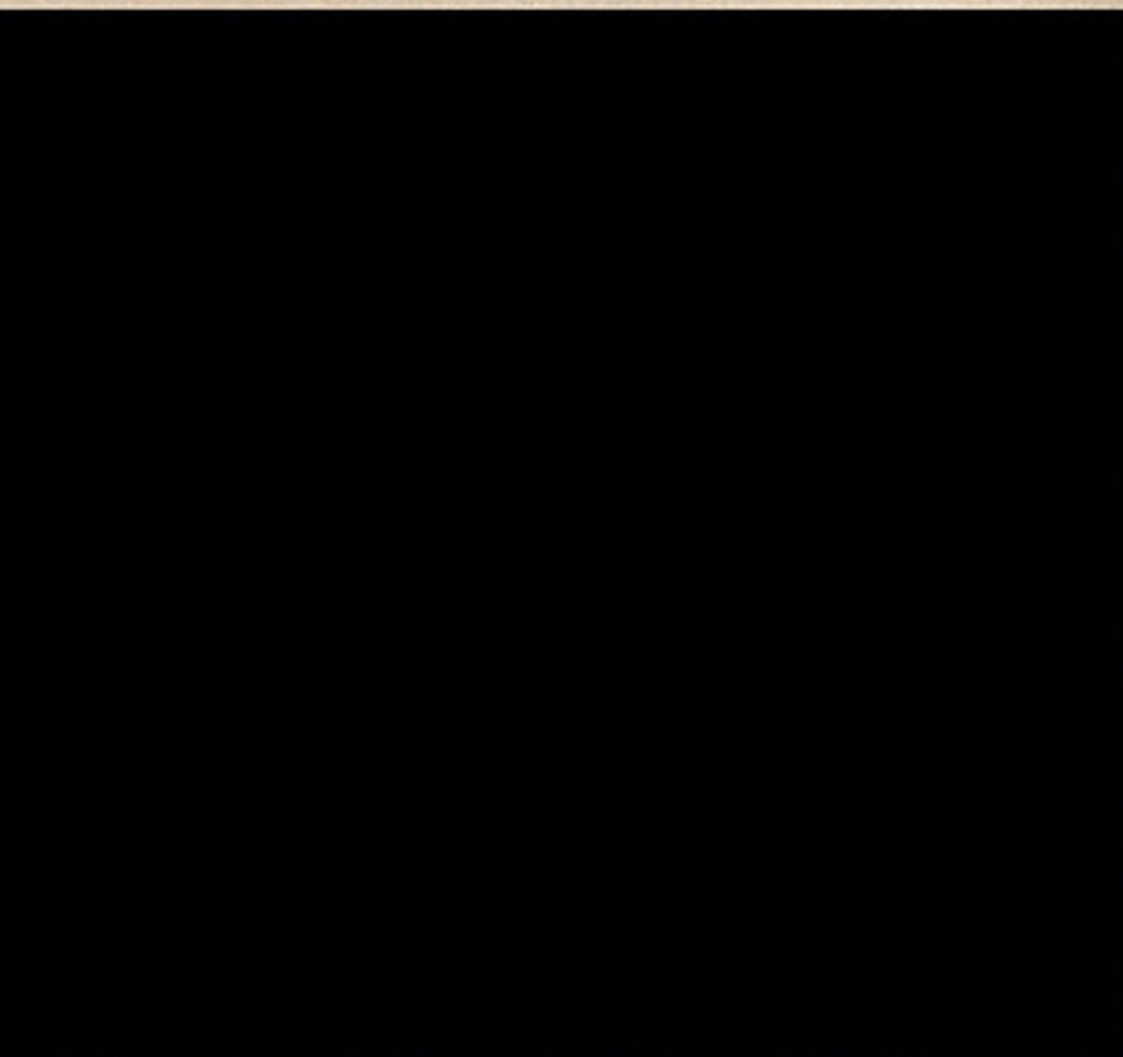
Wie die Kinderaktion bewusst auf den Schulanfang festgesetzt wurde, so ist auch der Zeitpunkt für den zweiten Einsatz wohlüberlegt ausgewählt. Ab Anfang September wird das Joghurt-Extrasortiment die offizielle Aktion für «defensiv fahren» unterstützen, denn in Hinblick auf den kommenden Herbst ist es für jeden Verkehrsteilnehmer doppelt wichtig, sich defensiv zu verhalten. Die zweite Hirz-Kampagne wurde wiederum mit der BfU erarbeitet. Aus dem offiziellen «defensiv fahren»-Programm wurden die wichtigsten acht Leitsätze ausgewählt und in gleichem Wortlaut übernommen:

- Massen wo möglich meiden
- Stets auf optische Warnwirkung bedacht sein
- Dem andern nicht zu nahe kommen
- Dem andern nicht unnötig lange nahe bleiben
- Für die andern verständlich sein
- Nie unnötig im Weg sein
- Beim Fahren nicht schulmeistern
- Spüren wo es gefährlich ist

Diese Leitsätze wurden sodann fröhlich und einprägsam illustriert und zum Aufdruck der Joghurtbecher ausgearbeitet.

Nach der Kinder-Verkehrserziehung richtet sich Hirz in der 2. Phase bewusst an die Erwachsenen, weil die Verkehrserziehung bei den Kindern nicht aufhört. Verkehrsdisziplin ist eine unbedingte Voraussetzung für jeden Verkehrsteilnehmer. — Wer möchte sie sich nicht auf so sympathische Art wie mit Joghurtessen «verinnerlichen»!

Zivilstandsrichten



Kirchliche Anzeigen

Reformierte Kirchengemeinde Höngg

Sonntag, 10. September 1972

Gottesdienste

- 9.30 Kirche: Pfr. Brunner, Kinderhort
- 10.30 Schulhaus Lachenzelg: Pfr. Brunner
- 20.00 Kirche: Pfr. Brunner

Kollekte für Heime für geistig behinderte Kinder (Bühl Wädenswil und Rütibühl Herrliberg)

Jugendgottesdienst (Kinderlehre)

- 8.00 9.00 und 10.00 Uhr im Kirchengemeindehaus

Sonntagschule

fällt aus

Wochenveranstaltung

- Mittwoch, 13. September 1972
- 14.00 Kirchengemeindehaus: Altersnachmittag
- 20.00 Lavater-Stube: Gruppe berufstätiger Frauen

Donnerstag, 14. September 1972

- 20.00 Kirchengemeindehaus: Kurs «Gespräch zwischen den Generationen». Aussprache in Gruppen.

Oberengstringen

Sonntag, 10. September 1972

Gottesdienste

- 8.30 und 9.30 Uhr im Kirchengemeindehaus: Familiengottesdienste. Einige vom TEAM der Jesus People werden reden und singen. Predigt: R. D'Hondt. («Gott will fröhliche Christen»). Nach dem 2. Gottesdienst «Kirchenkaffee».

Kollekte für Heime für geistig behinderte Kinder (Bühl Wädenswil und Rütibühl Herrliberg)

Kinderhort während beiden Gottesdiensten

Kinderlehre und Sonntagschule

Besuch eines Familiengottesdienst um 8.30 oder 9.30 Uhr im Kirchengemeindehaus

Wochenveranstaltung

- Mittwoch, 13. September 1972
- 20.15 im ref. Kirchengemeindehaus: «Jahre und Probleme vor uns», 2. Vortragsabend: Frl. L. Brunnschweiler, «Aelterwerden in einer Leistungsgesellschaft», Positive Lebensgestaltung.

Donnerstag, 14. September 1972

ab 14.30 Uhr im katholischen Pfarreiheim: «Club über 60»

Eglise française

Promenadengasse

Communications du dimanche
10 septembre 1972

- 9.30 Culte Jean-Paul Perrin, pasteur
Texte Luc 5/1—11
Cant. 140 — 77 — 253 — 124 — 296 — 148

9.30 Garderie d'enfants

9.30 Culte de jeunesse, Minervastrasse 13

9.30 Culte de l'enfance: Eglise

Römisch-katholische Pfarrei Heilig-Geist

Samstag, 9. September 1972

- 8.00 Hl. Messe (Kirche)
- 18.30 Beichtgelegenheit (Vikar)
- 19.15 Hl. Messe mit Predigt (Kirche)

Sonntag, 10. September 1972

- 7.00 Beichtgelegenheit (Vikar)
- 7.30 Hl. Messe mit Predigt (Kirche)
- 9.15 Hl. Messe mit Predigt (Lachenzelg)
- 11.15 Hl. Messe mit Predigt (Kirche), Lateinisches Amt
- 18.00 Hl. Messe mit Predigt (Kirche)

Montag, 11. September 1972

- 9.00 Legat für August und Marie Eichmann-Negri und Familie

Gottesdienste an Werktagen

- 9.00 Montag bis Freitag in der Kirche

Evangelisch-Methodistische Kirche Zürich-Höngg

Sonnegg-Kapelle, Bauherrenstrasse 44

Sonntag, 10. September 1972

- 8.15 Predigt, H. Bolleter

Montag, 11. September 1972

20.00 Missionsverein

Mittwoch, 13. September 1972

20.00 Bibelabend, H. Schaad

Elim-Kapelle

Habsburgstrasse 17, Wipkingen

Sonntag, 10. September 1972

9.30 Predigt, H. Bolleter

Dienstag, 12. September 1972

20.00 Bibelabend, H. Schaad

Vereinsnachrichten

Natur- und Vogelschutzverein «Meise»

Samstag, 9. September 1972

Arbeitstag im Reservat Rütihof. Beginn 8.30 Uhr, gutes Schuhwerk oder Stiefel notwendig. Znüni mitnehmen. Die Mittagsverpflegung und Tranksame wird abgegeben. Auch am Nachmittag Eintreffende finden noch genügend Arbeit.

Die auf Sonntag, den 10. September vorgesehene Exkursion ins Rheindelta, fällt notgedrungen aus.

Selbstverteidigungsclub Höngg

Training	Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	Jiu-Jitsu Aikido Judo
Dojo	Ackersteinstrasse 190	
Auskunft	Telefon 98 03 00	
Neueintretende jederzeit willkommen		

Männerchor Höngg

Können Sie singen und gleichzeitig böse sein? Wir auch nicht, aber wir singen!

Ihr Männerchor Höngg

Jeden Freitag 20.15 Uhr, Gesangsprobe im Kirchengemeindehaus Höngg

Neue Sänger sind herzlich willkommen

Nachtdienst-Apotheken

Die Dienstupotheken sind täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, bis 19.00 Uhr ohne Zuschlag geöffnet. Von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr beträgt der Nachtdienstzuschlag Fr. 2.—, ab 22.00 Uhr Fr. 3.—.

Der Nachtdienst dauert bis 22.00 Uhr. Ab 22.00 Uhr sind die Adressen der Notfallapotheken durch die Aerzte-Telefonzentrale — Telefon 47 47 00 — zu erfahren.

Die Nachtdienst-Periode beginnt jeweils am Samstag oder Feiertagvortag um 12.00 Uhr. Bei zwei aufeinanderfolgenden Feiertagen wechseln die Dienstupotheken am Morgen des zweiten Feiertages.

Am Nachmittag des Knabenschiessens, 13. September, sind die Apotheken ab 12.30 Uhr geschlossen; geöffnet bleiben nur die Dienstupotheken. Krankenkassenrezepte werden in allen Apotheken ausgeführt.

Serie 16

Volksapotheke Uto	Tel. 33 24 12
Birmensdorferstrasse 169	
Haltestelle Schmiede Wiedikon	
Flora-Apotheke, Badenerstrasse 85	Tel. 23 21 40
Haltestelle Bezirksgebäude	
Albis-Apotheke- Albisriederstr. 330	Tel. 52 13 10
Haltestelle Albisriederhaus/Fellenbergstrasse	
Bellevue-Apotheke, Theaterstrasse 14	Tel. 34 44 11
Haltestelle Bellevue	
Falken-Apotheke	Tel. 26 90 62
Stampfenbachstrasse 40	
Haltestelle Stampfenbachplatz	
Apotheke Dr. Weibel	Tel. 41 12 12
Winterthurerstrasse 529	
Haltestelle Hirschen	

Wir haben eine abwechslungsreiche Bürostelle neu zu besetzen

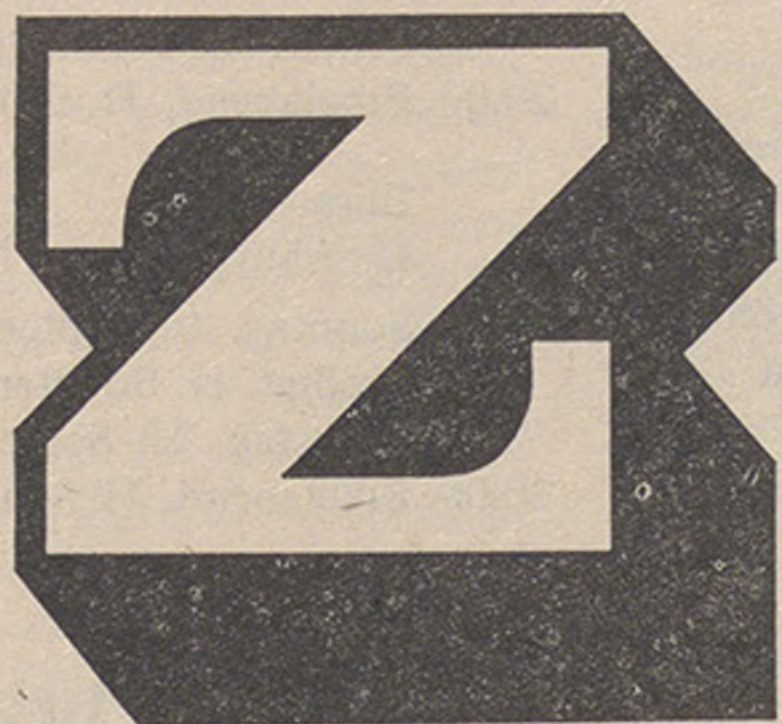
Tel. 56 52 11

Werbeagentur Rothmayr AG
Bauherrenstrasse 15
8049 Zürich-Höngg

Das ist Rheuma!

Bitte, helfen Sie!

 SCHWEIZERISCHE RHEUMA-SPENDE



Wir suchen zuverlässige / n

MITARBEITER / IN

für unser Rechnungswesen.

Ihr Arbeitsgebiet umfasst neben Buchungsarbeiten den Zahlungsverkehr mit unseren Lieferanten, Mithilfe beim Kontieren von Belegen und weitere interessante Arbeiten.

Wir bieten Ihnen selbständige Arbeit in kleinem Team, gute Entlohnung und Personalfürsorge. Ihre Arbeitszeit kann den persönlichen Verhältnissen angepasst werden.

Gerne erwarten wir Ihren Anruf unter Telefon 56 77 70, intern 27, oder nach 18.00 Uhr unter 56 36 02.

ZWEIFEL POMY-CHIPS AG
Regensdorferstrasse 20, 8049 Zürich

Für unsere Fabrikation suchen wir eine

FRAU

die bereit wäre **halbtags** oder **ganztags** in unserem modernen Betrieb der Lebensmittelbranche mitzuhelfen.

Wie bieten gutbezahlte Dauerstelle, gute Sozialleistungen, gratis Mittagessen

und Busdienst ab Zürich-Höngg
Eintritt: sofort oder nach Vereinbarung
Gerne erwartet unser Herr Stamm Ihren Anruf.

McCORMICK, Spezial-Gewürzfirma
Pumpwerkstrasse 32, 8105 Regensdorf
Telefon 71 26 26

Gesucht für Arztfamilie, schöne

4 1/2-5 1/2-Zimmer-Wohnung

in Höngg oder Oberengstringen

Offerten unter Chiffre Nr. 1173 an den Verlag «Der Höngger», Postfach, 8049 Zürich

Spettfrau

gesucht für 2 bis 3 Stunden pro Woche

Telefon 56 85 13

Wir suchen an exakte Arbeit gewohnte flinke

Zeichnerin

für die Reinzeichnung mit Tusche von technischen Plänen und Diagrammen. Abwechslungsreiche, sehr vielseitige Arbeit in kleinem Team in ruhiger Atmosphäre in Höngg.

Geologisches Bureau Dr. H. Jäckli
Limmatalstrasse 289
(Tramhaltestelle Wartau)
Zürich-Höngg
Telefon 56 25 00

MITARBEITERIN

In unserem Druckereibetrieb an der Pfingstweidstrasse 6 — grosse helle Räumlichkeiten — warten auf eine Mitarbeiterin vielseitige Arbeiten in den verschiedenen Abteilungen. Je nach Neigung werden wir Sie als Hilfssetzerin oder als Einlegerin ausbilden. Bitte telefonieren Sie uns um ein Rendez-vous zu vereinbaren. Eine Besprechung im Betrieb wird für Sie alle Fragen klären. Telefon 42 97 77. Beschäftigung halbtags- oder stundenweise
Buchdruckerei AG Höngg

Wo ist Ihre Druckerei im Quartier?

Pfingstweidstrasse 6
Buchdruckerei AG
Höngg
8049 Zürich
Telefon 01 / 42 97 77

Wir machen Masskonfektion zum selben Preis

Von unseren Konfektionsartikeln machen wir kleine Änderungen gratis.

A. RACZ

Limmatalstrasse 223, Nähe Meierhofplatz, Zürich-Höngg, Telefon 56 26 72

Per sofort zu vermieten

Garage

Winzerstrasse 14
Miete per Monat Fr. 80.—

Telefon 56 62 18

Wer würde einen

Privatgarten

in Höngg besorgen?
Alle 14 Tage zirka 3 Stunden.

Telefon 56 74 84

Vereinigung der Lourdesfreunde

Lieben auch Sie die Kranken?

Die Lourdesvereinigung von Zürich führt am 7./8. Oktober 1972 einen Bazar durch, der es auch minderbemittelten Kranken ermöglichen soll, an einer Wallfahrt zur lieben Gnadenmutter von Lourdes teilzunehmen. Könnten auch Sie mithelfen durch Bastel-, Strick-, Häkel-, Stick-, Hobel- oder Näharbeiten unseren Bazar zu bereichern? Bis Ende September sollte alles fertig sein. Die Handarbeiten können an meine Adresse gesandt werden. Der ganze Reinerlös kommt den Kranken zugute. Wir sind sehr dankbar für jede kleinste Mithilfe für unsere lieben Kranken. Nähere Auskunft werde ich immer gern erteilen.

Meine Adresse ist:

Frau Marlies Schwartz, Konrad-Ilgstrasse 15, 8049 Zürich, Telefon 56 40 73

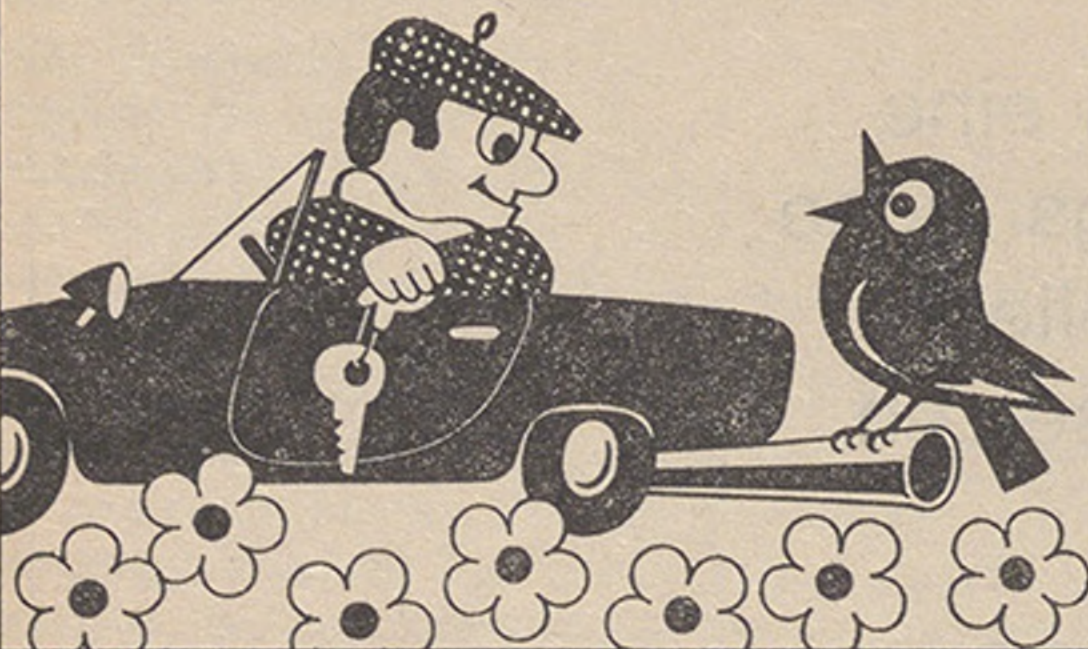
Unser Präsident, Hans Sailer, Dreispitz 205, 8052 Zürich, sucht noch gebrauchte Rollstühle.

Preisgünstige Einzelstücke

ab Fr. 89.— finden Sie in meiner modischen Kollektion. Grössen 38 bis 44. Ein Besuch lohnt sich.

Frau F. Schüepp, Modeberaterin
Ackersteinstrasse 85, Telefon 42 72 85

Aktion Motor ab!



Schonen Sie Luft, Gesundheit und Benzinbudget:
Stellen Sie den MOTOR AB — immer wenn Sie warten müssen!

**Vor Barrieren
Vor langdauernden Rotlichtern
In Verkehrsstockungen**
MOTOR AB: Ihre Um- und Mitwelt ist Ihnen dankbar

MOTOR AB ist eine Aktion des WWF und der Kantonalen Strassenverkehrs-Liga Zürich, in Zusammenarbeit mit ACS und TCS.

TAXI

56 79 98

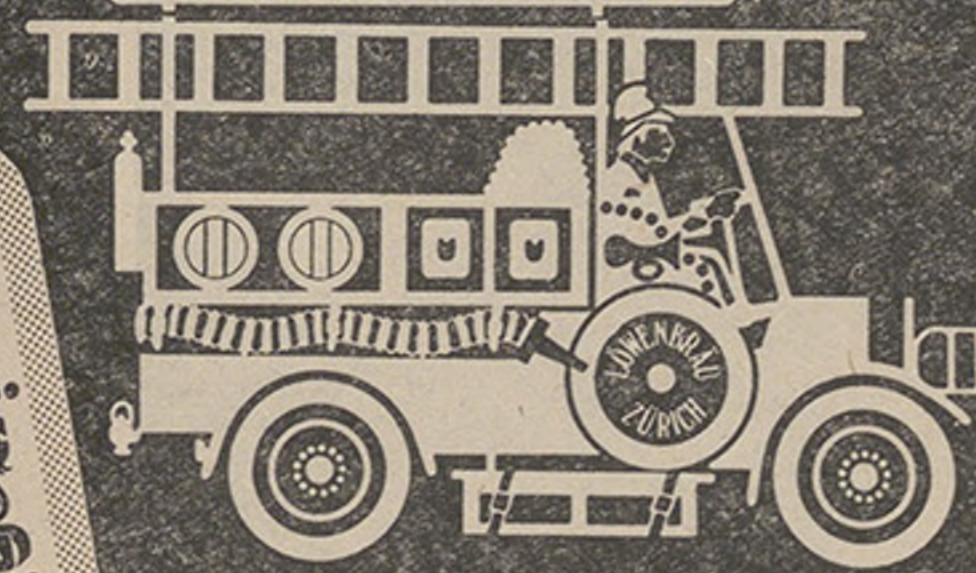
F. Brönnimann
Limmatalstr. 336

Rob. Scheuring

Transporte
Einlagerungen
Umzüge

Limmatalstrasse 318
Zürich-Höngg
Telefon 56 79 79

Hauslieferdienst



dazu liefern wir Ihnen auch

- ★ naturreine Obstsäfte
- ★ feine Ostschweizer Weine
- ★ verschiedene Mineralwasser



Zweifel & Co. 8049 Zürich-Höngg Tel. 01 / 56 36 00

Obsthaus Wegmann Frankental Zürich-Höngg

Die Auswahl an unserem gepflegten Tafelobst ist reichhaltig.
Versuchen Sie jetzt unsere aromatischen Williams-Birnen und die saftigen Gravensteiner. Vollfleischige Tomaten, Kartoffeln. Immer frische Trinkeier

Sicher warten Sie sehnlichst auf unsere feinen Fellenberg-Zwetschgen mit denen wir Sie in ca. einer Woche bedienen können.
Ihr Besuch freut uns sehr

Gebrüder Rud. und Emil Wegmann
Frankentalerstrasse 60/62
Telefon 56 97 40 und 56 88 38

Zufahrt für Kunden gestattet
Unsere Oeffnungszeiten:
8 bis 12, 13.30 bis 18.30 Uhr, Samstag bis 17.00